

Erläuterungen zum Antrag Bezuschussung Mitgliedsgebühren im Fitnessstudio

- Beiträge ab 01.02.2014 können bezuschusst werden
- bitte die Mitgliedschaft im Fitnessstudio auf dem Antrag bestätigen lassen (Beiträge für Rehabilitationssport oder Sportvereine können nicht berücksichtigt werden)
- Antrag im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorlegen (kein Fax, keine Email)
- beachten Sie bitte, dass wir nur bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge bezuschussen können, es erfolgt **keine Bezuschussung im Voraus**

um die Erstattung schnell und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um **halbjährliche / jährliche Einreichung**. Eine monatliche Bezuschussung kann nicht erfolgen.